

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/277

Datum der Freigabe: 07.11.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	07.11.2019
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Grödersby	19.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Grödersby	03.12.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2019

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung hat die Gemeinde Grödersby unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 ist erforderlich, weil die Gemeindevertretung Grödersby am 18.06.2019 beschlossen hat, dem Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee beizutreten und dort eine Stammeinlage in Höhe von 85.500 Euro einzulegen. Die Zahlung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Im Ergebnisplan ergeben keine Änderungen:

Im Finanzplan ergeben sich folgende Änderungen:

- Auszahlung Stammkapital an den BZV -85.500 €
Veränderung liquide Mittel -85.500 €.

Beschlussvorschlag des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung Grödersby beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt :

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2019 – folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge		
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	
EUR				

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	336.600,00	336.600,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	351.700,00	351.700,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	15.100,00	15.100,00

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0,00	0,00	310.800,00	310.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	306.800,00	306.800,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	40.500,00	40.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	85.500,00	0,00	40.500,00	126.000,00

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Grödersby,

Gemeinde Grödersby
Der Bürgermeister

Andresen

Anlage(n)

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 Grödersby
2. Vorberichte zur 1. Nachtragshaushaltssatzung Grödersby
3. Gesamtprodukt-, Ergebnis-u.-Finanzplanung 1. Nachtrag 2019 Grödersby
4. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 1. Nachtrag 2019 Grödersby